

# Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitäischer Beziehung [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895129>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie zu müssen. Ich nam disen rath an sampt sinem son und schwöster-son, hertend über ein anderen, und wollt je einer den andern übertreffen, welches allen dreyen seer wol erschossen hatt.

Nach dem ich nun ettliche Jahr by den Studiis mit höchstem flyß zugebracht, ward ich vom Vatter heimberuft, und ruft mich uff ein examen theologikum, ward uff Davoß mit ettlichen vor einem allgemeinen Synodo examinirt, und zu dem Predigamt admittirt und zugelassen und zu einem Capitelsbruder angenommen.

Als Herr Johannes Bonorand den kirchendienst zu Fläsch abgesagt und gen Malix zogen, hatt mich die Gemeind daselbst zu ihrem kirchendiener angenommen, und ging ich zu meinem Vatter und Mutter in die Kost.

---

## Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitarischer Beziehung.

### II.

Sehr eingehend bespricht das Circular des Erziehungsrathes sodann die außerordentlich häufigen und sowohl wegen der gesundheitlichen Nachtheile als auch aus Gründen der Reinlichkeit nicht am wenigsten bedauerlichen Uebelstände der Aborte in einer großen Anzahl von Schulhäusern. In einzelnen Gemeinden müssen diesfalls die Zustände geradezu unerträglich sein, und der Erziehungsrath besteht deßhalb darauf, daß die Schulräthe den gerügten Uebelständen rasch und mit voller Energie zu steuern sich bestreben. Es fallen dabei folgende Punkte in Betracht:

a. Wo die Abtritte sich in besonderem Anbau befinden, ist überall dafür zu sorgen, daß der Zugang gedeckt und eingewandert werde, so zwar, daß immer ein genügender Luftwechsel stattfinden kann, aber kein Durchzug bestehe.

b. Für größere Schulen ist eine genügende Zahl von Sitzen einzurichten, mit der Maßgabe, daß je ein Sitz für nicht mehr als 30, höchstens 40 Kinder berechnet werde; es empfiehlt sich hierbei die Trennung nach Geschlechtern, in der Weise, daß für Knaben und Mädchen ganz gesonderte Lokale bestimmt werden; es soll demnach jeder Abtritt nur einen Sitz haben, oder zwei ungleich hohe für die verschiedenen Altersstufen. Wo besondere Pissoirs bestehen, dürfen dieselben nicht von Holz sein, das allzu bald fault und üble Gerüche verbreitet; am besten eignen sich glasirte Einrichtungen von Thon oder Metall.

c. Zu kleine, finstere und dumpfe oder mit heftigem Durchzug behaftete Localitäten sind in entsprechender Weise zu repariren — sei es durch Erweiterung, oder durch Anbringung von Fenstern, durch Erstellung fester, gut gefügter Wände u. s. f.

d. Gegen das Eindringen übel riechender Gase in das Innere des Schulhauses sind genügende Vorkehrungen zu treffen, wobei natürlich je nach Umständen zu verfahren ist; während an manchen Orten bauliche Veränderungen nöthig sein werden, mag anderswo schon die Anbringung eines Ventilationskamins, öftere Entleerung der Grube, Desinfection oder bloßes Streuen genügen; zu letzterem Zwecke ist außer Stroh, Laub u. dgl. auch Asche und besonders Erde zweckmäßig. Ferner gehört hieher das Anbringen von Deckeln und deren sorgfältiges Wiederauflegen nach jedesmaligem Gebrauche, sowie von Fallröhren. Letztere dürfen aber nicht, wie vielerorts der Fall ist, aus Holz gemacht sein, da sich dasselbe viel zu leicht mit faulenden Stoffen imprägnirt und schlimme Ausdünstungen verursacht, ja selbst zur Weiterverbreitung von Ansteckungskeimen beitragen kann; es eignen sich dazu nur Röhren von Thon, Cement u. s. w. Aus denselben Gründen müssen die Sitze nicht nur aus bloßen Tannenbrettern verfertigt, vielmehr sollten sie mit Oelfarbe angestrichen sein; noch besser sind Sitzbretter aus Hartholz, mit Oel gut getränkt oder gefirnißt; auch diese Rücksicht ist nur in sehr wenigen Schulhäusern beobachtet.

e. Schlechte Gruben dürfen durchaus nicht geduldet werden; sie müssen jedenfalls gut gemauert und gepflastert oder cementirt sein. Gruben, die bloß in die Erde gegraben oder mit Holzwänden versehen sind, sollen mit aller möglichen Beschleunigung in einen bessern Stand gebracht werden. Wo dies nicht sofort geschehen kann, ist anzurathen, daß hermetisch verschließbare, fest gefügte, undurchlässige Tonnen unter die Fallröhren gebracht und rechtzeitig wieder entfernt resp. gewechselt werden. Endlich ist auch auf zeitweilige, regelmäßige Desinfection Bedacht zu nehmen, welche meistens ganz vernachlässigt ist; auch die Entleerung der Gruben geschieht an sehr vielen Orten viel zu selten, ja an einigen gar nicht!

Ueber die fast überall fehlenden Turnlokale geht der Erziehungsrath diesmal hinweg, indem er sich auf seine frühern Kreisschreiben und Mahnungen bezieht, und beschränkt sich darauf, den Tit. Schulrathen neuerdings die von Bundeswegen verlangte und nicht weiter verschiebbare Erstellung derselben nochmals in Erinnerung zu rufen.

Im Weiteren, fährt das Circular fort, ist hervorzuheben, daß es fast überall, wo Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird, an dazu passenden Lokalen, Tischen und Bänken gebricht. Wo das Schulzimmer hinlänglich geräumig ist und keine Störung des übrigen Unterrichts durch die Arbeitsstunden hervorgerufen wird, steht natürlich nichts im Wege, die Schulstube zu benutzen; doch müßte Platz für die nöthigen Tische vorhanden sein. Wir sprechen umso zuversichtlicher die Erwartung aus, daß die Tit. Schulräthe dieser Anregung Folge geben, als zu hoffen ist, daß als Frucht der bereits abgehaltenen und in Zukunft noch weiter zu veranstaltenden Arbeitslehrerinnenkurse auch dieser Unterrichtszweig methodischer getrieben und neuen Aufschwung nehmen werde.

In Betreff der Benutzung der Schulhäuser zu andern Zwecken ist zu erwähnen, daß in ziemlich vielen Orten die im Schulhause befindliche Lehrerwohnung recht mangelhaft zu sein scheint; indeß ist dies zunächst Sache des Abkommens zwischen Schulrath und Lehrer, so lange die Schullokalitäten selbst nicht darunter leiden; wo aber dies der Fall ist, wo namentlich z. B. die Küche des Lehrers auf dem engen Gang vor der Schulstube angebracht ist, da muß auf Abhülfe gedrungen werden. Dasselbe gilt mit Rücksicht auf die Benutzung des Schulhauses oder Zimmers für Gemeindeversammlungen, Gesangsvereine, für Sennereien u. dgl. m. Viele Tabellen führen zwar ausdrücklich an, daß hiermit keine Uebelstände verbunden seien, andere bezeichnen sie als klein und unerheblich, andere aber beschweren sich über Verschmutzung der Lokalitäten, über Luftverderbniß durch Rauchen, über Rauch und Geruch der Sennerei und Armenküche zc. Es will uns fast scheinen, als ob mancherorts diese Nachtheile übersehen oder für zu gering geachtet werden; jedenfalls laden wir die Schulräthe ein, hierüber sorgfältig zu wachen und allfälligen Mißständen nachdrucksamst entgegenzutreten.

Auch über die Reinlichkeit der Schulhäuser lauten die Berichte im Ganzen günstig, und wenn in der That das kehren, Abstäuben und Waschen so oft, wie angegeben, geschieht, und auch mit der erforderlichen Genauigkeit und Gründlichkeit vorgenommen wird, so wäre hier wenig Klage zu führen; leider läßt der so vielerorts verwahrloste Zustand der Aborte, sowie der Umstand, daß oft genug nicht zur gehörigen Zeit für frische Tünchung des Mauerwerkes, Anstrich u. dgl. gesorgt wird, einige Zweifel aufsteigen. Auch der Umstand, daß fast nirgends Scharreisen, Fußbretter u. dgl. angebracht sind, deutet darauf hin; die an etlichen Orten bei schlechter Witterung gebräuchlichen Besen zum Abwischen der

Fußbekleidung sind doch ein gar zu dürftiges Ersatzmittel. Das Anbringen von Scharreisen würde wenig kosten und hätte nicht nur größere Reinheit und Trockenheit des Fußbodens zur Folge, sondern würde auch zu besserem Warmhalten der Füße der Kinder beitragen.

Endlich müssen wir die Schulkinder betreffend eindringlich hervorheben, daß nicht allerorts auf die gehörige warme Kleidung namentlich der ärmern Kinder, sowie dafür gesorgt wird, daß entfernt wohnende Kinder über die Mittagszeit ein warmes Essen in warmen Räumen erhalten. Wenn Schulräthe diesfalls berichten: „ein Jedes muß für sich selbst sorgen“, so macht dies einen bemühenden Eindruck. Es liegt unstreitig in der Pflicht des Schulrathes, sich auch nach dieser Richtung des leiblichen Wohles der seiner Obhut anvertrauten Jugend anzunehmen, und sich, wo seine Bemühungen nicht zum Ziele führen, mit den Ortsvorständen, Armenkommissionen, Unterstützungsvereinen u. s. f. in Beziehung zu setzen. Ueberladung der Schüler mit Hausaufgaben wird von keiner Seite berichtet, wohl aber vielfach angeführt, daß der Schulrath sich darum nicht kümmere und alles dem Lehrer überlasse. Bei Abgang positiver Anhaltspunkte können wir auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen; allein angesichts der nicht selten aus dem Publikum laut werdenden Klagen über zu viele Hausarbeiten der Kinder müssen wir doch die Schulräthe einladen, auch diesen Zweig des Schullebens in's Auge zu fassen und vorkommenden Falles einzuschreiten. Dasselbe gilt für die Ueberwachung von Krankheiten der Kinder, namentlich wenn die Eltern nicht für eine gehörige Behandlung und Pflege besorgt sind; mit dem Satze: „das ist Sache der Eltern“, ist es nicht allemal gethan, und Art. 15 lit. d. der Volksschulordnung legt diesfalls den Schulräthen bestimmte Verpflichtungen auf. Immerhin können wir mit Vergnügen konstatiren, daß im Allgemeinen die Gesundheit der bündnerischen Schulkinder eine durchaus befriedigende und von den sogenannten Schulkrankheiten wenig zu merken ist. Freilich ist die diesbezügliche Beantwortung der Frage 101 meistens sehr dürftig ausgefallen, und zumal die Aerzte sind an den wenigsten Orten befragt worden, so daß wir uns vorbehalten müssen, uns in geeigneter Weise an sie zu wenden.

Aus der vorstehenden Auseinandersetzung, schließt das Circular, ersehen Sie, hochgeachtete Herren, daß in gesundheitlicher Beziehung noch recht viel zu thun ist, um eine große Anzahl unserer Schullocale auf einen gedeihlichen Stand zu bringen. Am Fuße dieses Kreis Schreibens findet jeder Schulrath die seine Schule beschlagenden Aussetzungen be-

sonders aufgeführt, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß es jeder Gemeinde eine Gewissenssache sein wird, die für das leibliche Wohl ihrer Jugend erforderlichen Verbesserungen rasch und energisch an die Hand zu nehmen. An manchen Orten wird es nicht ohne erhebliche bauliche Veränderungen abgehen, und eine Anzahl von Schulhäusern befinden sich in einem solchen Zustande, daß ein vollständiger Neubau unerlässlich ist. Um diesfalls den ärmern Gemeinden einigermaßen unterstützend entgegenzukommen, hat der hochlöbl. Große Rath mit Schlußnahme vom 21. Juni d. J. uns ermächtigt, den für Unterstützung armer Gemeinden „in der Lehrerbefoldung“ bestimmten Credit von Fr. 6000. — für Beiträge an den Neubau oder an wesentliche Reparaturen von Schulhäusern zu verwenden. Es mögen sich daher arme Gemeinden mit sachbezüglichen Gesuchen und unter Einsendung genauer Pläne und Baubeschriebe nebst Kostenberechnung und Begutachtung des Inspektors an unsere Behörde wenden, welche innert eines später festzusetzenden Termins die betreffenden Punkte behandeln und erledigen wird.

---

### **Der Oberengadiner Kurverein.**

Seit dem ersten Entstehen des „bündnerischen Monatsblattes“ hat der Fremdenverkehr in unserem Lande Dimensionen angenommen, wie man sie zu jener Zeit wohl noch für unmöglich gehalten hätte. Eine Reihe von vormals bescheidenen Dörfern unseres Kantons genießen heute als Kurorte weltbekannten Ruf. Den ersten Rang unter allen nimmt St. Moritz ein, dessen altberühmter Sauerbrunnen seine Zugkraft immer auf's Neue glänzend bewährt. Aber auch die Naturschönheiten unseres Landes allein üben einen gewaltigen Reiz auf Gesunde und Kranke und Tausende besuchen alljährlich unser Land, nicht um an irgend einem **G e s u n d b r u n n e n** ihre gestörte Gesundheit wieder herzustellen, sondern um in der reinen Alpenluft unserer Hochthäler wieder frische Lebenskräfte zu sammeln oder auch nur, um ein paar Wochen des Lebens sich freuen. Begreiflich aber muß diesen Leuten, falls sie wieder kommen und es ihnen bei uns gefallen soll, entgegengekommen werden; reine Luft, hohe Berge mit schimmernden Gletschern und schäumenden Wasserfällen, kurz Naturschönheiten aller Art, finden sie am Ende auch anderswo. Es genügt aber auch durchaus nicht, daß treffliche Gasthöfe den Fremden die Gewähr guten Unterkommens bieten, sondern gar Vieles Andre noch ist erforderlich, um den Fremdenverkehr, der unbestritten